

Ein neuer Bischof für das Bistum Basel

Autor(en): Markus Ries
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1994

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/4e85cd41-dd06-41ef-acc-724186ece9b8>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

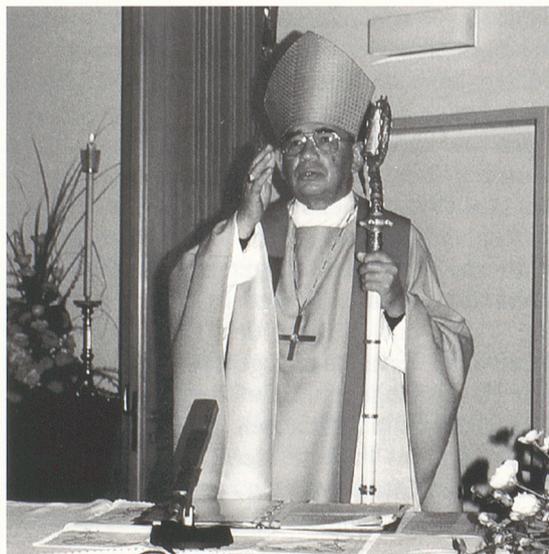
Markus Ries

Ein neuer Bischof für das Bistum Basel

Der Rücktritt von Bischof Otto Wüst

Im Sommer 1993 ersuchte Bischof Otto Wüst, seit 1982 Hirte des Bistums Basel, den Papst um Entbindung von seinen Amtspflichten. Der Schritt erfolgte auf ärztlichen Rat, nachdem eine hartnäckige Krankheit eine Arbeitsunterbrechung von mehreren Monaten erzwungen hatte. Die Demission blieb vorerst geheim und wurde – anders als 1967 beim Rücktritt des Bischofs Franziskus von Streng (1884–1970)¹ – erst bekanntgegeben nach ihrer Annahme durch den Papst am 26. Oktober 1993.

Mit Otto Wüst nahm ein Mann seinen Abschied, dessen Wirken in eine kirchlich bewegte Zeit fiel. Geboren 1926 und aufgewachsen in Sursee, hatte er 1953 in Rom die Priesterweihe empfangen. Nach dem Doktorstudium war er während vier Jahren Vikar an der Berner Marienkirche und wurde 1960 Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins mit Sitz in Luzern. 1966 trat er in den Dienst der Bistumsleitung, zunächst als Regens des Solothurner Priesterseminars, zwei Jahre später als diözesaner Personalchef. 1975 ernannte ihn der damalige Bischof Anton Hänggi zum Weihbischof, und nach dessen Demission im Jahr 1982 wählte ihn das Domkapitel zum neuen Bischof. Elf Jahre wirkte er an der Spitze des bevölkerungsreichsten der sechs Schweizer Bistümer. Geprägt war seine Arbeit zunächst durch die Umsetzung der im II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) und in der Schweizer Synode 72 (1972–1975) grundgelegten Reformen, die die Bereiche der Liturgie, des kirchlichen Busswesens, der Priesterbildung und der kirchlichen Dienste neu ordneten. Auf Landesebene war Otto Wüst Präsident des «Fastenopfers der



Elf Jahre wirkte Bischof Otto Wüst an der Spitze des bevölkerungsreichsten der Schweizer Bistümer.

◀

Schweizer Katholiken»; auch vertrat er die Schweizer Bischofskonferenz auf der Römischen Bischofssynode von 1983. Im Mittelpunkt aller Arbeit stand die Sorge um die Weitergabe des Wortes Gottes: Getreu seinem bischöflichen Leitwort suchte Otto Wüst als «Diener an Eurer Freude»² die Nähe zu den Gläubigen. Für Firmungen, Kirchen- und Altarweihen besuchte er jährlich gegen 50 Pfarreien, im Oktober/November 1987 auch jene in der Stadt Basel. Bereits in seiner Zeit als Weihbischof hatte er sich hier in den Dienst des ökumenischen Dialoges gestellt, als er am 23. April 1979 in der Martinskirche zum Thema «Besinnung eines Katholiken zu 450 Jahre Basler Reformation» gesprochen hatte. Breite Wertschätzung genoss er wegen seiner Dienstbereitschaft; im Rückblick attestierte man ihm, er habe «während seines elfjährigen segensrei-

chen Wirkens seine ganze Person, sein Leben und sein Herzblut in die ihm anvertraute Diözese investiert».³

Die Suche nach einem neuen Bischof

Mit der Annahme des Rücktrittes war der Basler Bischofssitz vakant geworden. Die Verantwortung für das Bistum ging über an das Domkapitel, den aus 18 Geistlichen bestehenden bischöflichen «Senat». Die Basler Katholiken sind darin vertreten durch Regionaldekan Andreas Cavelti, den früheren Pfarrer von St. Anton. Bereits am 28. Oktober trat das Gremium zu einer Sondersitzung zusammen und bestellte Weihbischof Joseph Candolfi zum Kapitelsvikar und Leiter des Bistums für die Übergangszeit.⁴ Jahrhundertalter Ordnung zufolge war es nun Aufgabe des Domkapitels, innerhalb von drei Monaten einen neuen Bischof zu wählen. In Frage kamen dafür alle mindestens 35 Jahre alten Priester, die zum Bistum Basel, nicht aber zu einem Orden gehörten, und die seit fünf oder mehr Jahren als Geistliche wirkten.

Das Domkapitel war entschlossen, dem nachkonziliären kirchlichen Selbstverständnis Rechnung zu tragen und die unmittelbar Betroffenen möglichst weitgehend in die Neubesetzung einzubeziehen. Es lud daher «alle römisch-katholischen Frauen und Männer des Bistums Basel» ein, «sich zur bevorstehenden Wahl des neuen Diözesanbischofs [schriftlich] zu äussern».⁵ Von dieser Möglichkeit machten kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Laien

ausgiebig Gebrauch: 1463 Schreiben gingen ein, die insgesamt 6561 Unterschriften trugen.⁶ In der Mehrheit wünschten sich die Antwortenden einen Bischof, der sein Amt in der Grundausrichtung seiner Vorgänger weiterführt; etwa ein Sechstel forderte jemanden, für den die Durchsetzung einer einheitlichen kirchlichen Disziplin Priorität hat und der entsprechende Vorschriften erlässt.

Zwischenfall bei der Bischofswahl

Die nach altem Zeremoniell ablaufende, feierliche Bischofswahl war auf den 14. Januar 1994 angesetzt. In der Hauskapelle der bischöflichen Verwaltung in Solothurn feierten die Domherren einen Gottesdienst und erbaten den Beistand des Heiligen Geistes. Danach zogen sie sich für die in vielen Sitzungen und Aussprachen vorbereitete Wahl hinter verschlossene Türen zurück. Als erstes erstellten sie eine sechs Namen umfassende Kandidatenliste⁷ und unterbreiteten sie der gleichzeitig tagenden Diözesankonferenz, die als staatliche Aufsichtsbehörde wirkt. In ihr sind die zehn Kantonsregierungen des Bistums Basel durch je zwei Abgeordnete vertreten, die entweder der Regierung oder der Landeskirchenbehörde angehören. Die Delegation aus dem Kanton Basel-Stadt setzte sich zusammen aus Regierungsrat Ueli Vischer und dem damaligen Kirchenratspräsidenten Alfred Unterfinger.

Seit bald 170 Jahren beansprucht die Diözesankonferenz das Recht, bei einer Bischofswahl jene Kandidaten abzulehnen, die wegen

Das Domkapitel
im Januar 1994. ▷



schwerwiegender rechtlicher oder politischer Bedenken für die staatlichen Behörden unzumutbar wären. Gedacht ist diese Eingriffsmöglichkeit als «Notbremse», etwa wenn ein Kandidat zur Befürchtung Anlass gibt, seine Wahl würde die öffentliche Ruhe und Ordnung oder die innere Sicherheit des Landes in Gefahr bringen. Nachdem diese Ausschlussmöglichkeit in der Kulturkampfzeit eine wichtige Rolle gespielt hatte, war sie – weil für den modernen Rechtsstaat ohnehin nur in Extremfällen angängig – seit 1906 nicht mehr in Anspruch genommen worden.

Umso mehr erstaunte, dass die Diözesankonferenz einen der sechs Kandidaten ablehnte und damit untersagte, ihn zum Bischof zu wählen. Das staatliche Veto traf den aus Basel stammenden und in Luzern als Regionaldekan wirkenden Rudolf Schmid, ausgerechnet jenen Kandidaten, der bereits bei der vorausgegangenen Wahl im Jahre 1982 auf dieser Liste figuriert hatte: damals waren von staatlicher Seite keine Vorbehalte geltend gemacht worden. Dieser behördliche Gesinnungswandel mag verschiedene Ursachen haben, und bisher ist nicht auszumachen, welchen Anteil daran die Vertretung der Stadt Basel hatte. Hingegen war das Vorgehen offenkundig mit schweren rechtlichen Mängeln behaftet: Als staatliches Organ ist die Diözesankonferenz an jene Verfahrensregeln gebunden, die auch sonst im öffentlichen Bereich gelten. Sie kann die Freiheitsrechte eines Bürgers nur aufgrund eines dringenden Interesses der Allgemeinheit, jedenfalls aber nicht willkürlich einschränken. Da das Verbot, als Bischof zu wirken, zweifelsfrei einer solchen Einschränkung gleichkommt, müssten, damit es rechtens wäre, schwerwiegende Gründe vorliegen. Dies war jedoch, wie die Diözesankonferenz selbst darlegte, nicht der Fall.⁸ Die Folge waren öffentliche Proteste und Solidaritätserklärungen.⁹ Der Luzerner Dogmatiker Kurt Koch – selbst Anwärter auf das Bischofsamt – sprach von einem «kontraproduktiven Desaster» und bemerkte: «Eine staatspolitische Feuerwehr hingegen, die in Aktion tritt und Wasser verspritzt, wenn es gar nicht brennt, macht sich nicht nur lächerlich, sondern auch unglauwbüdig».¹⁰ Zwar anerkannte die Diözesankonferenz im nachhinein die Notwen-

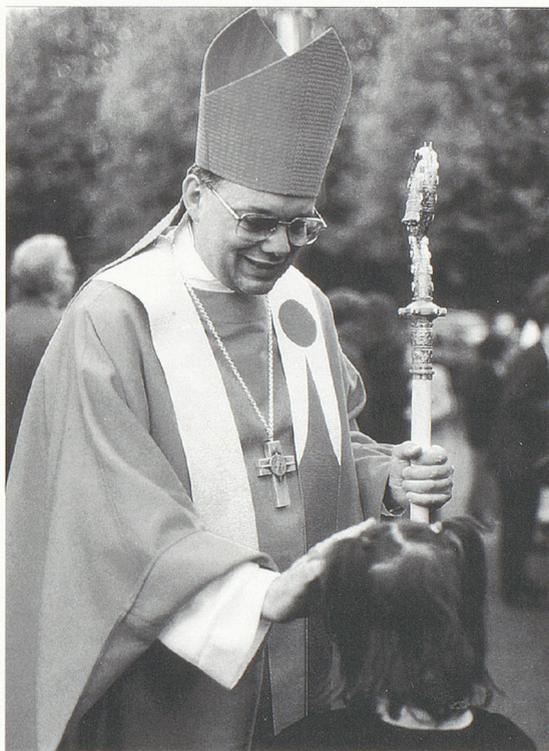
digkeit, die Vorgehensweise «grundlegend zu überdenken», hob aber weder ihren Entscheid auf, noch entschuldigte sie sich. Das einzige, was Rudolf Schmid öffentlich zu hören bekam, waren einige freundlich gemeinte Worte zur Aufmunterung.¹¹

Das Domkapitel zeigte sich über Schmid's Abschluss überrascht, akzeptierte jedoch den Entscheid und schritt noch am gleichen Tag zur Wahl. Aus ihr ging als neuer Oberhirte des Bistums der Berner Pfarrer und Dekan Hansjörg Vogel hervor. Der Vorsitzende des Domkapitels, Dompropst Anton Cadotsch, überbrachte ihm die Nachricht persönlich, und am folgenden Tag erklärte sich der Neugewählte zur Übernahme des Amtes bereit. Nachdem die Römische Kurie anschliessend die vorgeschriebene rechtliche Prüfung vorgenommen hatte, bestätigte Papst Johannes Paul II. am 3. Februar 1994 die Wahl.¹²

Hansjörg Vogel, Bischof von Basel

Ein Merkmal im Lebenslauf des neuen Bischofs ist seine vielseitige Seelsorgeerfahrung: Geboren 1951 in Bern und aufgewachsen in Luzern, empfing er 1976 die Priesterweihe. Während drei Jahren wirkte er als Vikar in Horw, von 1982 bis 1987 als Subregens am Luzerner Priesterseminar. 1989 erlangte er in Frankfurt mit einer Arbeit über die «Busse als ganzheitliche Erneuerung» das Doktorat in Theologie. Danach war er Pfarrer von Bern St. Marien und seit 1991 auch Dekan. Sein bischöfliches Leitwort fand er in einer Aussage des Römerbriefs: «Der Glaube kommt vom Gehörten» (Röm 10,17); wie Bischof Vogel selbst erklärte, kommt dem Hören im kirchlichen Dienst eine vielfältige Bedeutung zu: als Hören auf die biblische Botschaft, auf die Menschen unserer Zeit und ihre Nöte, auf die verschiedenen Gruppen innerhalb der Kirche und auf die anderen christlichen Bekenntnisse.¹³

Am Ostermontag, dem 4. April 1994, empfing Hansjörg Vogel in der Solothurner Kathedrale die Bischofsweihe. Den Festgottesdienst leitete sein Amtsvorgänger Bischof Otto Wüst gemeinsam mit Bischof Pierre Mamie, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, und Weihbischof Joseph Candolfi. An der Feier, die von wirklicher Freudenstimmung geprägt war,



sowie am nachfolgenden Imbiss beteiligten sich viele hundert Gäste. Nach der Weihe richtete der Bischof das Wort an die Versammelten, um – gleichsam als persönliches Bekenntnis – den bevorstehenden Weg zu charakterisieren: «Wir alle sind in unserem Bistum gerufen, füreinander ein Lebenszeichen zu sein. Wir sind gerufen, in der Verbindung mit der Gesamtkirche das Gedenken an den Gekreuzigten und den Auferstandenen wachzuhalten. Wir sind gerufen, unsere österliche Lebenserfahrung mit unseren Schwesterkirchen zu teilen und auch in unsere Gesellschaft von heute einzubringen.»¹⁴

Anmerkungen

1 Vgl. Markus Ries, Franz von Streng (1884–1970), Bischof von Basel und Lugano, in: André Salathé (Hrsg.), Thurgauer Biografien (im Druck).

2 «Wir wollen ja nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Deiner an Eurer Freude.» 2 Kor 1,24.

3 Kurt Koch, Bescheidener, aber unbestechlicher Diener an der Freude und Hoffnung des Volkes Gottes, in: Schweizerische Kirchenzeitung 161 (1993), S. 605–607, hier S. 605.

4 Max Hofer, Leitung der Diözese Basel während der Vakanz des Bischofssitzes, ebd. S. 612f. – Vgl. Domkapi-

telstatuten vom 30. September 1979, § 32, in: Statuten des Domkapitels des Bistums Basel, Solothurn 1979, S. 10.

5 Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 161 (1993), S. 627.

6 Ebd. 162 (1994), S. 10f.

7 Diese Liste enthielt folgende Kandidatennamen: Kurt Koch, Theologieprofessor in Luzern; Bernhard Schibli, Pfarrer von Aesch BL; Rudolf Schmid, Regionaldekan von Luzern; Guido Schüepf, Pfarrer von Baar; Hansjörg Vogel, Pfarrer von Bern St. Marien; Jakob Zemp, Pfarrer von Sursee. Ebd. 87.

8 «Im Anschluss an die Streichung eines Kandidaten bei der letzten Bischofswahl wurde von verschiedenen Seiten gefordert, es seien die Gründe offenzulegen. Dem kann auch wegen des angewandten Verfahrens nicht entsprochen werden: Der Streichung gingen wohl Diskussionen voraus; eine Gesamtmeinung lässt sich daraus aber nicht ableiten. Die Abstimmung war zudem geheim, weshalb die für den einzelnen Stand massgebenden Gründe nicht zu eruieren sind.» Pressemitteilung der Diözesankonferenz, 4. April 1994, ebd. 240.

9 In Luzern gründeten Seelsorger und Politiker einen «Arbeitskreis Vertrauen & Wertschätzung», der zur öffentlichen Rehabilitierung Rudolf Schmid einen Sammelband mit einigen Texten aus dessen Feder publizieren will. Vgl. Vertrauen in den Regionaldekan, in: Luzerner Zeitung, 6. April 1994.

10 Kurt Koch, Böses Foul und Eigengoal!, in: Schweizerische Kirchenzeitung 162 (1994), S. 99–102. – Eine Art indirekter Antwort auf seine Kritik erhielt Koch bei der Verabschiedungsfeier für Bischof Otto Wüst am 18. März 1994 in Solothurn. Die Luzerner Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner-Gilli dankte dem abtretenden Bischof unter anderem für dessen «motivierende Fehlerfreundlichkeit» in der «Begegnung von Kirche und Staat», «wie sie manchem Pädagogen wohl anstünde und wie wir sie (...) auch künftighin einander zum beidseitigen Gewinn entgegenbringen sollten: einander Fehler eingestehend; danach nicht länger voneinander Rechenschaft fordern; vielmehr miteinander im je zgedachten Dienst verbunden bleibend.» Zit. nach: Abschiedsfeier für Bischof Dr. Otto Wüst, ebd. 162 (1994), S. 218.

11 «Er [Rudolf Schmid] steht trotz der Streichung, die in geheimer Wahl der einzelnen Diözesanstandes-Delegationen erfolgte und deren Gründe deshalb nicht eruiierbar sind, in allen Ehren da, und wir zollen Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid unseren vollen Respekt.» Ansprache des Präsidenten der Diözesankonferenz, gehalten vor Ablegung des bischöflichen Treueversprechens am 4. April 1994. Zit. nach: Rolf Weibel, Die Kathedra des Bistums Basel ist wieder besetzt, in: Schweizerische Kirchenzeitung 162 (1994), S. 217–221, hier S. 217.

12 Vgl. die amtliche Publikation der päpstlichen Konfirmationsbulle, ebd. S. 222f.

13 Zit. nach: Rolf Weibel, Miteinander hörende Menschen sein, in: Schweizerische Kirchenzeitung 162 (1994), S. 84–86, hier S. 85.

14 Zit. in: Ders., Die Kathedra des Bistums Basel ist wieder besetzt, in: Schweizerische Kirchenzeitung 162 (1994), S. 217–221, hier S. 220.